

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.11.2017

Sachstand Konzept für ein Fördermonitoring und -management 1604/2017

Zu den Nachfragen in der Sitzung des AVR vom 03.07.2017 (s. Anlage) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Woran macht die Verwaltung fest, dass eine Stärkung der Fördermittelaktivitäten ansteht?“

Die Verwaltung hat 2016 eine Fördermittelübersicht aller Dienststellen erhoben. Im Verlauf der Auswertung hat sich herausgestellt, dass die erhobenen Daten aufgrund der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme nicht hinreichend valide sind. Das liegt zum einen daran, dass die Abfrage nicht sicherstellen konnte, dass tatsächlich alle Dienststellen ihre Angaben vollständig erfasst haben. Zum anderen sind die Angaben ständigen Änderungen unterworfen und bedürfen einer permanenten Aktualisierung, die über die vorhandene Datenbank nur unzureichend gewährleistet werden kann. Dennoch lassen sich aus den erhobenen Angaben Tendenzaussagen machen. Demnach wird das Potential einer Stärkung von Fördermittelaktivitäten insbesondere im Programmbereich der EU-Fördermittel gesehen. Unter Zugrundelegung der Jahre 2015 und 2016 zeigt sich, dass der Anteil der EU Fördermittel an den Gesamtfördermitteln aus Bundes- und Landesförderprogrammen zwischen rund 22 %-24 % beträgt. Aus der Befragung der Dienststellen hat sich zudem ergeben, dass insbesondere die Antragstellung im Bereich der EU Fördermittelprogramme aufgrund des damit verbundenen hohen administrativen Aufwands und den Sprachbarrieren im Falle einer notwendigen Antragstellung und Projektabwicklung in englischer Sprache Schwierigkeiten bereitet und damit Anträge in diesem Fördermittelbereich geringer ausfallen lässt. Das betrifft vor allem die Fördermittelaktivitäten im Bereich der thematischen Aktionsprogramme (z.B. Horizon 2020).

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der laufenden Konzepterarbeitung für ein Fördermanagement auch die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine valide Datenbasis zu erarbeiten.

„Informationen zum Fördermonitoring der Stadtwerke“:

Das Fördermonitoring der Stadtwerke Köln GmbH findet in den jeweiligen Gesellschaften des Unternehmens statt. Es gibt derzeit nach Aussage der Stadtwerke keine zentrale Stelle für die Betreuung von Fördermitteln. Eine vertiefte Zusammenarbeit der Stadt Köln mit den Stadtwerken im Bereich der Fördermittelakquise ist dort angestrebt, wo ohnehin gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Eine darüber hinausgehende gemeinsame Fördermittelstelle ist nicht angestrebt.

„Höhe der Fördermittel aus diversen Fördertöpfen in den Jahren 2015 und 2016“:

Aufgrund der oben dargestellten Problematik der Validität der Erhebung handelt es sich bei den nachfolgend dargestellten Aussagen lediglich um Näherungswerte. Die Erfassung der Fördermittel erfolgte

nach Fördermittelzeiträumen und nicht nach einzelnen Jahren. Die hier insoweit dargestellten Angaben sind durch eine lineare Verteilung der Mittel auf die Förderjahre ermittelt worden. Aussagen lassen sich daraus in allenfalls im Verhältnis ihrer prozentualen Verteilung ableiten.

	Bund / Land	EU
2015	5.069.091 €	1.455.000 €
2016	14.458.511 €	4.602.540 €

In diesen Angaben enthalten sind im Wesentlichen Fördermittel aus Städtebauförderungsprojekten, Sprachförderungsprogrammen, Kommunalen Klimaschutz- und anpassungsprogrammen, Strukturfonds (ESF und EFRE Mitteln) sowie dem Forschungsrahmenprogramm. Die Unterschiede in den Wertangaben zwischen beiden Jahren resultieren u.a. aus höheren Förderungen des Bundes im Bereich der beruflichen Qualifizierung und höheren Landesfördermitteln (u.a. im Bereich der Städtebauförderung).

gez. Reker